


öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
Sitzungstermin: Mittwoch, 06.07.2022, 17:00-19:40 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal
NIEDERSCHRIFT
Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Herr Steffen Amme

Frau Kathrin Brandt

Herr Adrian Einecke

anwesend ab 17:21 Uhr; TOP 6

Herr Steffen Fleischer

Herr Lothar Gruber

Herr Detlef Gürth

abwesend ab 19:15 Uhr; TOP 27

Herr Marcel Hänsgen

Frau Nicola Hoppe

Frau Vivien Horn

Frau Christine Klimt

Herr Michael Krebs

abwesend ab 18:30 Uhr; nach TOP 18 (Pause)

Herr Yves Metzging

Frau Dr. Monika Mingramm

Herr Dr. Axel Pich

Herr Dr. Maik Planert

 anwesend ab 17:26 Uhr; TOP 8 und
abwesend ab 19:10 Uhr; TOP 25

Frau Elke Reinke

Herr Michael Rother

Herr Benno Schigulski

Frau Steffi Seidensticker

Frau Claudia Selisko-Lättig

abwesend ab 17:32 Uhr: TOP 10

Herr Holger Weiß

Herr Axel Wieczorek

Oberbürgermeister

Herr Andreas Michelmann

Ortsbürgermeister	
Herr Frank Hänsgen	
Frau Sabine Herrmann	abwesend ab 19:05 Uhr; TOP 24
Herr Burkhardt Mathe	entschuldigt
Herr Martin Quitschalle	entschuldigt

Verwaltung
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Matthias May
Frau Julia Rippich
Frau Kati Schröder
Herr Rüdiger Schulz
Frau Doreen Umlauf

Gast	
Herr Lars Gräfe	AGW

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied	
Herr Wolfgang Adam	entschuldigt
Frau Gundhild Jahn	entschuldigt
Herr Marco Kiontke	entschuldigt
Herr Andreas Knoche	entschuldigt
Herr Dr. Lars-Gernot Otto	entschuldigt
Frau Rita Reisky	entschuldigt
Herr Andreas Rossa	entschuldigt
Herr Ronny Sasse	entschuldigt
Herr Klaus Winter	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.06.2022
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 6 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode" - Umlagen für das Kalenderjahr 2022
Vorlage: VII/0437/22
- 7 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0415/22
- 8 Weitere Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 - 2021 der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0447/22
- 9 Gründung des Vereins "LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland" und Beitritt
Vorlage: VII/0430/22
- 10 Bebauungsplan Nr. 46 "Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/0442/22
- 11 Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßen "Am Schloßberg" und "Wickenbreite" im OT Freckleben
Vorlage: VII/0438/22
- 12 Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlagen "Heinrich-Zille-Straße", "Käthe-Kollwitz-Straße" und "Clara-Zetkin-Straße"
Vorlage: VII/0446/22
- 13 Unterstützung eines Antrages auf Zielabweichung vom Regionalen Entwicklungsplan Harz
Vorlage: VII/0425/22
- 14 Unterstützung des Antrages auf Zielabweichung vom Regionalen Entwicklungsplan Harz - Vorranggebiet "Aschersleben West"
Vorlage: VII/0455/22
- 15 Widmung der neu ausgebauten Abschnitte Lerchenweg/ Schwalbenweg in Aschersleben für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: VII/0435/22
- 16 Anträge
- 16.1 Antrag A/0073/2022 des Stadtrates Dr. Maik Planert - Einführung „20four7 Kiosk“
- 17 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 20 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung)
der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.06.2022
- 21 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 22 Informationen des Oberbürgermeisters
- 23 Grundstücksangelegenheit
- 24-28 Vertragsangelegenheit
- 29 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **22 Stimmberechtigten** festgestellt. Die Stadträte Adam, Winter, Rossa, Knoche, Sasse, Dr. Otto, Kiontke und die Stadträtinnen Jahn und Reisky sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

22 Ja / Nein / Enthaltung

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.06.2022*

Es liegen keine Einwendungen zu der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 01.06.2022 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

22 Ja / Nein / Enthaltung

- zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende informiert die Stadträte, dass zur morgigen außerordentlichen Stadtratssitzung die iPads nicht mitzubringen sind. Die Tagesordnungen werden auf den Plätzen hinterlegt.

- zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Der Oberbürgermeister informiert, dass die Abfahrt für das Rätetreffen am 10. Juli in der Stadt Peine bereits um 07:45 Uhr am „Tie“ erfolgt.

Weiterhin informiert er über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt:

In der Stadtratssitzung am 01.06.2022 wurde beschlossen, dass die Stadt Aschersleben als Mitgesellschafterin der Veräußerung der Geschäftsanteile der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte an die ICJ Immobilienconsulting GmbH Jena zustimmt.

Ebenso wurde beschlossen, dass der Oberbürgermeister ermächtigt wird, einen Nutzungsvertrag mit der Siedlersparte „Einheit“ Winninger Siedlung e.V. für eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend am 01.04.2024 mit einer Verlängerungsoption von 5 Jahren abzuschließen.

Im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung am 09.06.2022 wurde beschlossen den Auftrag für die Errichtung des Pumpwerkes in der Engelsstraße durch die Firma Alther Pumpen GmbH aus Greifswald zu vergeben.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 22.06.2022 wurde beschlossen, das Grundstück in der Gemarkung Aschersleben Zeisigweg, Flur 56, Flurstück 138 und 140 zu veräußern.

Des Weiteren wurde beschlossen, die GKK AG aus Sülzetal mit dem Einbau der raumluftechnischen Anlagen im Gymnasium „Stephaneum“, Haus I zu beauftragen.

zu 6 *4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode" - Umlagen für das Kalenderjahr 2022*
Vorlage: VII/0437/22

Frau Rippich erklärt, dass im Jahr 2020 die Rumpfsatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände beschlossen wurde und nun lediglich die jährlichen Beiträge für 2022 angepasst werden müssen. Sie bitte um Zustimmung.

Stadtrat Einecke nimmt an der Stadtratssitzung teil.
Es sind **23 Stimmberechtigte** anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziehte“ und „Untere Bode“ (Gewässerunterhaltungsbeitragsatzung – GUBS) vom 08.10.2020.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 374/22

zu 7 *Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0415/22

Frau Schröder bedankt sich zunächst bei Herrn Schneider für das Vorstellen der Vorlage im Finanz- und Verwaltungsausschuss, in der vergangenen Woche. Die Aktualisierung der verwaltungsinternen Richtlinie zum Prüfungswesen sei nötig geworden durch die Reform des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01. Juli 2014 (ehemals Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt). Weiterhin musste durch eine Änderung zum 07. Juni 2022 des KVG

LSA die Präambel angepasst werden. Ebenso regte der Landesrechnungshof bereits mehrfach eine Änderung an. Dadurch erfolgte die Anpassung des Leitfadens an praktische Erfahrungswerte. Schwerwiegende inhaltliche Unterschiede zu der Fassung vom 22.03.2006 und der jetzigen gebe es nicht.

Mit der Änderung wurde versucht mehr Übersichtlichkeit zu schaffen. So wurden aus dem Paragraphen 4 „Durchführung“ die §§ 4 „Durchführung der Aufgaben“, § 5 „Befugnisse im Rahmen der Prüfungsaufgaben“ und § 6 „Unterrichtungsrecht“.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 375/22

zu 8 *Weitere Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 - 2021 der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0447/22

Stadtrat Dr. Planert nimmt an der Stadtratssitzung teil.
Es sind somit **24 Stimmberechtigte** anwesend.

Frau Umlauf erklärt, dass bereits am 25.11.2020 aufgrund des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 der Stadtrat entschieden habe, von den Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse Gebrauch zu machen.

Trotz der bisherigen Kraftaufwendungen im Rahmen des Umstellungsprozesses zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bestehen bei vielen Kommunen nach wie vor erhebliche Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse.

Daraufhin und auch im Zusammenhang mit dem Kommunalen Finanzausgleich hat das Ministerium für Inneres und Sport mit dem in der Anlage beigefügtem Erlass vom 22.04.2022 weitere Erleichterungen zugelassen.

Der Abschluss für das Jahr 2022 ist gemäß dem Runderlass spätestens bis zum 30.06.2023 vollständig aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Das Amt für Recht und Finanzen sei bestrebt die Rückstände aufzuarbeiten. Um das Ziel zu erreichen soll von dem im Beschlussvorschlag genannten Erleichterungen Gebrauch gemacht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Über die bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 25. 11. 2020 – Beschluss-Nr. 208/20 (Vorlage-Nr. VII/0242/20) in Anspruch genommenen Erleichterungen werden die folgenden weiteren Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse vorgenommen:**
 - a) Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2014 – 2017 werden in der Weise verkürzt, dass nur die Finanzrechnung, ein Anlagennachweis sowie ein Nachweis der erhaltenen investiven Fördermittel zur Prüfung vorgelegt werden.**

Hierbei ist sicher zu stellen, dass die Daten der Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2018 unabhängig von der Nutzung weiterer Erleichterungen korrekt ermittelt werden.
 - b) Für die Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2021 werden alle Mittel der Investitionspauschale ausschließlich im Sonderposten „Pauschale Zuwendungen“ bilanziert.**
 - c) Alle vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. 208/20 getroffenen Erleichterungen sowie die unter vorstehenden Buchstaben a) und b) genannten weiteren Erleichterungen werden zusätzlich auch für den Jahresabschluss 2021 angewandt.**
- 2. Alle rückständigen Jahresabschlüsse sind schnellstmöglich nach deren jeweiliger Aufstellung dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 376/22

zu 9

*Gründung des Vereins "LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland" und Beitritt
Vorlage: VII/0430/22*

Stadträtin Selisko-Lättig verlässt die Stadtratssitzung.

Frau Rippich erläutert, dass die LEADER-Projekte ein Erfolgsmodell darstellen. So wurden auch in Aschersleben seit 2011 mehrere Projekte durch LEADER gefördert, u.a. die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern und Vereinsgebäuden in Schackstedt und Schackenthal, von Kirchen in Drohdorf, Schackstedt und Wilsleben, aber auch Maßnahmen an der Burg Freckleben oder zuletzt am Wippersteg in Mehringen.

Nun gebe es eine neue Förderperiode, welche der Kernstadt durch den EFRE-Fond

zu Gute kommen kann. Den Schwerpunkt der Entwicklung bilden die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) aus Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors. Aus den LEADER-Regionen „Nordharz“ und „Aschersleben-Seeland“ soll nun ab 2023 eine neue Region unter der Federführung der Bevölkerung entstehen. Hierfür werde eine Rechtsform benötigt, welche auf Empfehlung des Landes der eingetragene Verein sein soll. Hintergrund dessen sei die Vereinssatzung. Der Satzungsentwurf wurde unter den Mitgliedern der Interessengruppe und mit dem hinzugezogenen Juristen diskutiert und abgestimmt. Der Verein sieht vor, vorerst keine Mitgliedsbeiträge zu erheben. Für die Zukunft sei es möglich, dass der Verein sich einer Geschäftsordnung bediene. Die Antragstellung zur Förderung von Projekten erfolgt weiterhin über das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) sowie der Investitionsbank.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Mitgliedschaft der Stadt Aschersleben in dem Verein „LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland“ ab dem Gründungszeitpunkt wird zugestimmt.**
- 2. Der aktuelle Entwurf der Vereinssatzung des neu zu gründenden Vereins wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen zur Umsetzung der Mitgliedschaft abzugeben sowie zu etwaigen von dem zuständigen Registergericht oder den Kommunalaufsichtsbehörden angeregten Satzungsänderungen eigenständig zu entscheiden, soweit es sich dabei um keine wesentlichen Änderungen der Satzung oder um bloße Formalien handelt. Er wird zudem ermächtigt, einen ständigen Vertreter für die Mitgliederversammlung des neu zu gründenden Vereins ab dem Gründungszeitpunkt zu benennen.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 377/22

zu 10

*Bebauungsplan Nr. 46 "Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/0442/22*

Frau Rippich stellt auch diese Vorlage wie folgt vor: Der Grund für diesen Bebauungsplan seien 2 Faktoren. Der Luftsportverein benötigt für den Flugverkehr einige Grünlandflächen nicht und da aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage weiterhin das Problem der Versorgung mit regenerativen Energien bestehe werde parallel zum Bebauungsplan der Flächennutzungsplan geändert.

Der Vorhabenträger beabsichtige die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlagen) auf den Teilflächen südlich der Start- und Landebahn des Flugplatzes.

Der Standort für die zukünftigen PV-Anlagen liege im bisherigen bauplanungsrechtlichen Außenbereich. PV-Anlagen gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich. Deshalb kann deren Zulässigkeit nur über

die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Grünlandfläche genutzt. Die Funktion des regional bedeutsamen und im Regionalen Entwicklungsplan gesicherten Sonderlandeplatzes Aschersleben wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, da die Errichtung und der Betrieb der Module der Photovoltaik-Freiflächenanlage den Flugbetrieb nicht behindern wird. Die räumliche Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist mit dem Luftsportverein „Ostharz“ e.V. als Betreiber des Flugplatzes abgestimmt. Der Investor trägt die Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes, welches in dem Städtebaulichen Vertrag (siehe Anlage 3) vereinbart wurde. Aus Zeitgründen wurde mit dem Verfahren noch nicht begonnen, welches im nächsten Punkt das Bauleitverfahren beinhaltet und die Änderung des Flächennutzungsplanes nach sich zieht. Das Gebiet grenzt an den Bebauungsplan Nr. 7 der Firmen Remondis und Mc Donald an und umfasst eine Fläche von 23 ha.

Stadtrat Dr. Planert möchte wissen, da er im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss kein Mitglied ist, ob für den Flugverkehr die Gefahren der Blendeffekte der PV-Anlagen geprüft worden seien? Bei Nutzung der Flächen für den Flugsport könne dies dort zu einem erhöhten Risiko führen. Wurde dies in die Planung einbezogen oder eine entsprechende Genehmigung eingeholt?

Frau Rippich klärt auf, dass die PV-Anlagen südlich der Landebahn installiert werden sollen. Momentan sei davon auszugehen, dass es keine Beeinträchtigung Blendeffekte geben sollte. Die Belange der öffentlichen Träger werde erst durchgeführt und eine Stellungnahme erst im Verfahren erwartet. Natürlich sei vor der Ausrichtung dieses zu klären, welches zu den Aufgaben des Investors gehört.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Für das Gebiet der Flurstücke 45/1, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 46/7, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 47/9, 47/10, 47/11, 47/12, 47/13, 47/14, 48/1, 48/2, 83/48, 84/49, 52/1, 52/2, 52/3, 52/4, 55, 56, 57, 59/1, 60, 61, 62/1, 63, 64, 66, 67/1, 68 und 111/70 (allesamt teilweise) der Flur 10, allesamt in der Gemarkung Aschersleben gelegen, soll der Bebauungsplan Nr. 46 „Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 23 ha. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.**
- 2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele angestrebt:**
 - **Nutzung erneuerbarer Energien**
 - **Versorgung mit Energie**
 - **Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege**
- 3. Das Verfahren soll als Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.**
- 4. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur**

Haftungsfreistellung der Stadt Aschersleben soll der städtebauliche Vertrag gemäß Anlage 3 abgeschlossen werden.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 378/22

zu 11 *Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßen "Am Schloßberg" und "Wickenbreite" im OT Freckleben*
Vorlage: VII/0438/22

Stadtrat Hänsgen verlässt aufgrund eines angezeigten Mitwirkungsverbot des Sitzungssaal.

Frau Rippich führt aus, dass es das Ziel des Oberbürgermeisters war die Gebietsänderungsverträge (GÄV) zu erfüllen. Dies wurde nicht ganz geschafft, jedoch ist dies eine weitere Realisierung um das Ziel zu erreichen.

Die Einordnung und Realisierung der Straßenausbaumaßnahme wird im mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2025 der Stadt Aschersleben unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligung eingestellt. Ansonsten würden auf die Anlieger hohe Kosten zukommen. Die Baumaßnahme umfasst eine Länge von 940 m, welche asphaltiert werden solle. Gehwege werden teilweise saniert und ein Regenwasserkanal installiert.

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ GmbH) rüstet im Moment die Freileitungen ab und verlegt diese in die Erde. Dadurch erhalten die Straßen im Zuge der genannten Abrüstung auch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage.

Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme betrage nach vorläufiger Berechnung 1,52 Mio. €. Für den ersten Bauabschnitt, mit der geplanten Realisierung im Jahr 2023, wurden Fördermittel beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) beantragt. Die Realisierung der weiteren Bauabschnitte wird mittelfristig in den Jahren 2024 und 2025 in den Finanzplan eingestellt und unter dem Vorbehalt der Förderung gesetzt.

Die Anwohner hatten Sorge vor den immensen Kosten die auf sie zukommen könnten, jedoch bestünden u.a. die Möglichkeiten der Stundung oder Ratenzahlung.

Stadtrat Gürth erklärt das Problem der Freileitung der Telekom vor Ort und fragt, ob bei der Ausschreibung gleich eine Berücksichtigung stattfinden könne, dass gleich mehrere Rohre in die Erde verlegt werden können, um dann nicht noch einmal alles aufnehmen zu müssen?

Frau Rippich erläutert, dass es grundsätzlich vermieden werden solle die Gehwege und Straßen so oft aufzureißen. In der Bauphase werden die Mehrkosten durch den Aufbruch meist jedoch nicht erstattet, welches ein Problem darstelle.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Straßen inkl. Fußwegen, Grünanlagen und die Oberflächenentwässerungsanlage (in drei Abschnitten) „Am Schloßberg“, „Wickenbreite“ und in der Verbindungsstraße zum „Dorfplatz“ zu errichten.**
- 2. Die Umlage der Kosten für den Umfang der herzustellenden Erschließungsanlage auf die Beitragspflichtigen erfolgt entsprechend der gültigen Erschließungsbeitragsatzung.**
- 3. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 379/22

zu 12

Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlagen "Heinrich-Zille-Straße", "Käthe-Kollwitz-Straße" und "Clara-Zetkin-Straße"

Vorlage: VII/0446/22

Stadtrat Hänsgen nimmt an der Stadtratssitzung wieder teil.

Frau Rippich berichtet, dass dieser Ausbaubeschluss das Gegenbeispiel zum vorherigen Tagesordnungspunkt darstelle. Aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werden die Anwohner zur Zahlung nicht mehr herangezogen.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage stehe im Zusammenhang mit der angekündigten Abrüstung der Freileitung durch die ASCANETZ GmbH. Dies habe zum Vorteil, dass sich die Kosten für die Tiefbauarbeiten halbieren und der Rückbau der Strommasten zu 100 % von der ASCANETZ GmbH übernommen werde. Insgesamt werden 14 neue Lampen entstehen, welche auch auf LED umgerüstet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Straßenbeleuchtungsanlagen in den Straßen „Heinrich-Zille-Straße“, „Käthe-Kollwitz-Straße“ und „Clara-Zetkin-Straße“ werden erneuert.

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -

Beschluss-Nr.: 380/22

Stadtrat Rother verlässt aufgrund eines angezeigten Mitwirkungsverbot des Sitzungssaal.

Frau Rippich fasst die Tagesordnungspunkte 13 und 14 zusammen, da diese inhaltlich gleich sind – es sich lediglich um andere Gebiete handelt.

Im April 2021 wurde in Bezug auf das Vorranggebiet IX Giersleben-Aschersleben („Blaue Warte“) eine Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg abgegeben, die es jetzt zu revidieren gilt. Zuvor wurde eine Erweiterung dieses Vorranggebietes abgelehnt und soll nun zukünftig als Vorranggebiet für das Repowering von Windenergieanlagen befürwortet werden. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung ist es erforderlich umzudenken. Diese Zielabweichung betrifft den Regionalen Entwicklungsplan Harz, weil dieser Rechtskraft erlangt habe. Die Rechtskraft des 2. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg stehe noch aus, sodass sich das Verfahren womöglich um bis zu 2 Jahre verzögere. Dieses Gebiet solle vorrangig für Unternehmen sein um Spitzenenerträge zu erhalten und diese dann abzuführen. Die **Änderungsanträge des Oberbürgermeisters VII/0425/22/1 und VII/0455/22/1** besagen, dass der gewonnene Strom für Aschersleben genutzt werden solle. Aus diesem Grund werden die Beschlussvorschläge um einen vierten Punkt ergänzt. **„Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass vertraglich gewährleistet ist, dass die erzeugten Energiemengen direkt den Industrieunternehmen in Industrie- und Gewerbegebieten der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellt werden, soweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür gegeben sind. Eine Direktvermarktung an der Strombörse ist ausgeschlossen.“**
Die Ziffern 1-3 des Beschlussvorschlages bleiben unverändert.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss und der Ortschaftsrat Westdorf haben darüber auch ausführlich beraten.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0425/22/1: - einstimmig bestätigt -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die mit entsprechendem Schreiben an die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (Anlage 1) geäußerte Unterstützung des Antrages der SAB-Projektentwicklung GmbH & Co.KG auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Ziel, die raumordnerischen Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichen Windenergieanlagen in südlicher Erweiterung des Eignungsgebietes ‚3 Giersleben-Aschersleben‘ des Regionalen Entwicklungsplanes Harz zu schaffen (Anlage 2).**

2. Die in Bezug auf das Vorranggebiet IX Giersleben–Aschersleben („Blaue Warte“) abgegebene Stellungnahme vom 08.04.2021 zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg (BV-Nr. VII/0280/21), nach der eine Erweiterung dieses Vorranggebietes abgelehnt und es zukünftig lediglich als Vorranggebiet für das Repowering von Windenergieanlagen befürwortet wurde, wird revidiert.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, erforderliche Schritte und Handlungen zur weiteren Unterstützung dieses Antrages auf Zielabweichung zu unternehmen.
4. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass vertraglich gewährleistet ist, dass die erzeugten Energiemengen direkt den Industrieunternehmen in Industrie- und Gewerbegebieten der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellt werden, soweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür gegeben sind. Eine Direktvermarktung an der Strombörse ist ausgeschlossen.

**Abstimmung zur Vorlage mit der Änderung gemäß Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0425/22/1: - mehrheitlich bestätigt -
Beschluss-Nr.: 381/22**

zu 14 *Unterstützung des Antrages auf Zielabweichung vom Regionalen Entwicklungsplan Harz - Vorranggebiet "Aschersleben West"
Vorlage: VII/0455/22*

siehe TOP 13

**Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0455/22/1:
- einstimmig bestätigt -**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die mit entsprechendem Schreiben an die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (Anlage 1) geäußerte Unterstützung des Antrages der SAB-Projektentwicklung GmbH & Co.KG auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Ziel, die raumordnerischen Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichen Windenergieanlagen in östlicher Erweiterung des Vorranggebietes III ‚Reinstedt-Ermsleben‘ des Regionalen Entwicklungsplanes Harz zu schaffen (Anlage 2).

2. Die in Bezug auf das Vorranggebiet II ‚Aschersleben-West‘ abgegebene Stellungnahme vom 08.04.2021 zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg (BV-Nr. VII/0280/21), nach der eine Ausweisung

dieses Vorranggebietes abgelehnt wurde, wird revidiert.

- 3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, erforderliche Schritte und Handlungen zur weiteren Unterstützung dieses Antrages auf Zielabweichung zu unternehmen.**
- 4. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass vertraglich gewährleistet ist, dass die erzeugten Energiemengen direkt den Industrieunternehmen in Industrie- und Gewerbegebieten der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellt werden, soweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür gegeben sind. Eine Direktvermarktung an der Strombörse ist ausgeschlossen.**

**Abstimmung zur Vorlage mit der Änderung gemäß Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0455/22/1: - mehrheitlich bestätigt –
Beschluss-Nr.: 382/22**

zu 15 *Widmung der neu ausgebauten Abschnitte Lerchenweg/ Schwalbenweg in Aschersleben für den öffentlichen Verkehr*
Vorlage: VII/0435/22

Herr May erklärt, dass sich die Notwendigkeit der Widmung daraus ergibt, weil die Mischverkehrsfläche, die Straßenbeleuchtung sowie die öffentlichen Grünanlagen im Jahr 1991 in den Straßen „Lerchen- und Schwalbenweg“ gar nicht vorhanden waren.

Durch die Widmung der neu errichteten Nebenanlagen und der grundhaft ausgebauten Straßen für den öffentlichen Verkehr, welche mit Bekanntmachung der Widmungsverfügung wirksam werde, erhalten diese die Eigenschaft öffentlicher Straßen nach dem Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

Erst nach der Widmung können die endgültigen Erschließungsbeitragsbescheide erstellt werden. Aufgrund eines Klageverfahrens müssen die bereits erstellten Vorausleistungsbescheide wieder aufgehoben werden. Die jeweiligen Kassenkonten müssen aus haushaltsrechtlichen Gründen noch in diesem Jahr wieder ausgeglichen werden. Dazu ist es erforderlich noch in diesem Jahr die Erschließungsbeitragsbescheide zu erstellen.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

Gemäß § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) werden folgende neu ausgebauten Abschnitte Lerchenweg/ Schwalbenweg sowie neu errichteten Nebenanlagen in Aschersleben auf folgenden Flurstücken dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- **Schwalbenweg:**
Flur 56 Flurstücke 74/1, 93/1, 145, 147, 149, Teilfläche 95/1
- **Lerchenweg:**

**Flur 56 Flurstücke 23/1, 22/1, 151, 153 und 96, Flur 58
Flurstücke 105, 54/3**

**Die Widmung erstreckt sich auf die im Lageplan gekennzeichneten
Abschnitte des „Schwalbenweges“ und „Lerchenweges“.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 383/22

zu 16 *Anträge*

zu 16.1 *Antrag A/0073/2022 des Stadtrates Dr. Maik Planert - Einführung „20four7 Kiosk“*

Stadtrat Dr. Planert stellt den Antrag A/0073/2022 wie folgt vor:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen in den Ortsteilen sowie in der Kernstadt, sogenannte personallose „20four7 Kioske“ ermöglicht werden können. Förderungen und Kontaktaufnahmen zu potentiellen Investoren sind hierbei mit einzubeziehen.

Aufgrund des seit Jahren stattfindenden demografischen Wandels und dem damit verbundenen Rückgang in der Bevölkerung Sachsen-Anhalts ist auch die Stadt Aschersleben mit ihren Ortsteilen betroffen. Mit dem Weggang der Einwohner wurde die ursprüngliche Infrastruktur der Orte kaum noch genutzt. Wer keine Einkaufsmöglichkeiten bieten kann, kann auch seine Bewohner nicht halten und schon gar keine neuen hinzugewinnen. Ziehen junge Berufstätige und Familien weg, stehen bald Schulen und Kindergärten leer. In diesem Zusammenhang ist die Schließung der Grundschule in Neu Königsau noch schmerzlich in Erinnerung. Gerade die Einkaufsmöglichkeiten sind es aber, die für die verbliebenen Bewohner oft zur Existenzfrage werden. Nicht wenige sind dabei auf Hilfe von Familienangehörigen oder Dritten angewiesen; eine unabhängige, selbständige Eigenversorgung ist oft nicht mehr möglich.

Der Antrag zielt darauf ab, diesem Trend entgegenzuwirken. Ältere Mitmenschen sollen unterstützt, junge Menschen zum Zuzug in die Ortsteile animiert werden, wenn jeden Tag 24 Stunden lang eingekauft werden könnte. Der Supermarkt 2.0 bietet nicht nur eine Chance für die Dörfer. Auch in der Kernstadt selbst bietet ein solcher Laden eine Verbesserung der Lebensqualität. Möglicherweise ist diese Form der Sicherstellung der Grundversorgung förderfähig. Zahlreiche Programme deuten daraufhin. Im Vorfeld habe er sich bereits in einigen Ortsteilen informiert und erhielt eine mehrheitliche Befürwortung.

Normalerweise kennt man „20four7“ in folgender Schreibweise 24/7, hier jedoch handelt es sich um eine eigene Marke. Er werde diesen Antrag auch in den Kreistag einbringen. Dort könne dann geprüft werden, ob dieser Kiosk auch in Kombination mit der Salzlandkarte eine Möglichkeit darstelle. Des Weiteren könne er sich vorstellen, dass das Gebäude der ehemaligen Sparkasse in Mehringen gut geeignet sei. Für viele Ältere könne dies Unabhängigkeit bedeuten. Er bittet um Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss.

Stadtrat Metzging sehe diesen Antrag auch gut im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss beraten. Jedoch wäre es von Vorteil, vor der Prüfung von möglichen Fördermitteln o.a. in den Ortsteilen nachzufragen, ob es tatsächlich gewünscht sei. In Paderborn, eine Stadt mit 151.000 Einwohnern und der Kreis Paderborn mit noch einmal 160.000 dazu, habe dies auch erprobt. Es gibt zwei Läden, jedoch mit Produkten wie sie in einer Großstadt erwartet werden: Snacks, Getränke in Dosen, Eis, Sushi und Zigaretten. Diese Produkte werden nicht unbedingt für die Ortsteile geeignet sein. In Aschersleben gebe es bereits einen Automaten mit regionalen Produkten. Das E-Center Grunert e.K. biete einen Onlineshop mit 6155 Artikeln zum liefern, welches ein Automat nicht leisten könne. Man müsse ggf. überdenken, ob man nicht die Möglichkeiten unterstützt, welche es bereits schon gibt.

Stadtrat Schigulski bittet darum keine weiteren Details zu diskutieren, sondern dies in den Ausschuss zu vertagen. Es handelt sich hierbei um einen interessanten Antrag, welcher zu einer Belegung der Ortsteile beitragen könne.

**Abstimmung zur Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss:
- einstimmig bestätigt -**

zu 17 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadtrat Metzging möchte wissen, ob es einen Rhythmus zur Überprüfung der Straßenmarkierungen in der Stadt Aschersleben gibt?

Herr Hänsgen, Ortsbürgermeister von Freckleben, bittet die Stadträte die „Erschließungsbeitragssatzung“ zu überdenken. Der Ausbau u.a. der Straße „Wickenbreite“ sei etwas Gutes und er bedanke sich für die Zustimmung. Jedoch gab es bereits heftige Diskussionen, wie die Bürger trotz Fördermittel für eine Differenz i. H. v. 520.000 € aufkommen sollen. Sollten die Straßen ohne Fördermittel ausgebaut werden, so müssten Anwohner „Am Schloßberg“ nicht mehr 7,30 €/m² bezahlen, sondern 23 €/m². Dies sei für keinen Anlieger zumutbar bzw. realisierbar. Ein Anlieger sprach ihn an und sei der Meinung, dass die Verwaltung für die Bürger da sei und nicht andersrum. Aus diesem Grund bitte er um das Überdenken der Satzung für die Zukunft.

Stadtrat Gürth kenne die Problematik. Er sei der Meinung, sollte die Satzung überdacht werden – so sei es wichtig – sich Vergleiche aus anderen Städten einzuholen. Womöglich müsse man hier über eine Kappungsgrenze für große Grundstücke nachdenken.

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Stadtrat Metzging: Der Rhythmus ist je nach Zuständigkeit und Frequentierung der Straßen unterschiedlich. Eine Überprüfung wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.

Ortsbürgermeister Hänsgen: Der Landtag habe die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen und das obwohl eine Erschließung viel teurer sei. Bei der Stadt Aschersleben bedeute das in der Regel eine Übernahme der Kosten i. H. v. 90%. Er finde das auch nicht gerecht, jedoch profitieren doch die Anlieger mehr

als die Jenigen, welche in einem anderen Teil der Stadt oder Ortschaft leben. Ansonsten müssten Anwohner aus dem Kosmonautenviertel z. B. für ein Viertel bezahlen, wo Einfamilienhäuser gebaut wurden. Das kann nicht gerecht sein und einfach sei dies auch nicht. Der Unterschied zu den Straßenausbaubeiträgen sei, dass dieses Bundesrecht sei. Die Ortschaft Freckleben habe die Erfüllung des Gebietsänderungsvertrages gewollt und eine Verwaltung sei nicht nur für Bürger mit Problemen verantwortlich, sondern für alle Bürger.

Stadtrat Metzging bittet um Überprüfung bezüglich der Markierungen und regt an, den auf der Homepage installierten Mängelmelder zu nutzen.

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend. Die Einwohnerfragestunde entfällt.

zu 18 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Es erfolgt eine Pause von 10 Minuten.

Stadtrat Krebs verlässt die Stadtratssitzung.